

**Die Autobahn GmbH des Bundes; BAB A4, km0,2; RF Aachen-Dresden
 Fachstelle für Informationstechnik und -sicherheit
 Dresden Hellerau/ Neubau Verwaltungsgebäude
 Los 4.03 – Aufzugsanlage**

Baubeschreibung

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Beschreibung der Leistung	3
1.1.	Auszuführende Leistungen.....	3
1.2.	Ausgeführte Vorarbeiten	11
1.3.	Ausgeführte Leistungen	11
1.4.	Gleichzeitig laufende Arbeiten.....	11
1.5.	Mindestanforderungen für Nebenangebote	12
2.	Angaben zur Baustelle.....	12
2.1.	Lage der Baustelle	12
2.2.	Vorhandene öffentliche Verkehrswege.....	12
2.3.	Zugänge, Zufahrten.....	12
2.4.	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Versorgungsleitungen.....	12
2.5.	Lager- und Arbeitsplätze	12
2.6.	Gewässer.....	13
2.7.	Baugrundverhältnisse.....	13
2.7.1.	Geologische Verhältnisse, Grundwasser	13
2.7.2.	Straßenbefestigungen (vorhandener Straßenoberbau).....	14
2.7.3.	Güte des Oberbodens (Landschaftsbau).....	14
2.7.4.	Schadstoffbelastung	14
2.8.	Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen	14
2.9.	Schutz-Bereiche und -Objekte.....	14
2.10.	Anlagen im Baubereich	14
2.11.	Öffentlicher Verkehr im Baubereich.....	14
3.	Angaben zur Ausführung	14
3.1.	Verkehrsführung, Verkehrssicherung	14
3.2.	Bauablauf.....	15
3.3.	Wasserhaltung	15
3.4.	Baubeihelfe	15
3.5.	Stoffe, Bauteile.....	15

3.5.1.	Straßenbau	15
3.5.2.	Brückenbau	15
3.6.	Abfälle	16
3.6.1.	Allgemeines.....	16
3.6.2.	Probenahme und Abfalldeklaration.....	16
3.6.3.	Nicht gefährliche Abfälle.....	16
3.6.4.	Gefährliche Abfälle	16
3.6.5.	Entsorgungskonzept.....	16
3.6.6.	Bodenlogistikkonzept.....	16
3.7.	Winterbau.....	16
3.8.	Beweissicherung/Zustandsfeststellung.....	17
3.9.	Sicherungsmaßnahmen	17
3.10.	Belastungsannahmen (Brückenbau)	17
3.11.	Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren.....	17
3.11.1.	Bestimmung der Dicken von Oberbauschichten	17
3.11.2.	Vermessungsleistung	17
3.11.3.	Aufmaßverfahren und Abrechnung.....	17
3.12.	Prüfungen und Nachweise	17
3.12.1.	Erstprüfungen.....	17
3.12.2.	Eigenüberwachungsprüfungen	18
3.12.3.	Kontrollprüfungen	18
3.13.	Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes (SIGE-Plan)	18
4.	Ausführungsunterlagen.....	18
4.1.	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen.....	18
4.2.	Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Unterlagen (gern nummerieren).....	18
4.3.	Elektronisches Planmanagementsystem	19
5.	Anzuwendende technische Regelwerke.....	19
5.1.	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (Einzelfälle NL/Bundesländer beachten) 19	
5.2.	Ergänzungen zu den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen.....	19
5.2.1.	Ergänzungen zu den ZTV Asphalt-StB 07/13	20
5.2.2.	Ergänzungen zu den ZTV Beton-StB 07.....	20
5.3.	Sonstige anzuwendende technische Regelwerke.....	20
5.4.	Anlagen/Formblätter.....	21
5.4.1.	Nachweis der Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle	21
5.4.2	Formblatt Anmeldung von gefährlichen Abfällen	23

5.4.2.	Länderspezifische Regelungen Abfallrecht.....	25
5.4.3.	Beschreibung von Homogenbereichen.....	26
5.4.4.	Präzisierte Regelungen zur TL Transportable Schutzeinrichtungen.....	28

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1. Auszuführende Leistungen

Die Gesamtbaumaßnahme umfasst den Neubau eines Verwaltungsgebäudes der Fachstelle für Informationstechnik und -sicherheit Dresden Hellerau als 2-geschossigen Baukörper, nicht unterkellert mit abgesenkter Bodenplatte in den Bereichen der Doppelböden und des Aufzugsbereiches.

Technische Vorbemerkungen

Das Gebäude wird mit einer Aufzugsanlage ausgestattet. Für den geplanten Personenaufzug, eine nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) überwachungsbedürftige Anlage, gelten für das Inverkehrbringen die Regeln des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) und der Aufzugsverordnung (12.Prod.SV).

Die Forderungen des Anhangs 1 Ziffer 4 der Betriebssicherheitsverordnung 03.02.2015 sind zu erfüllen. Ein wirksames Zweizeige-Kommunikationssystem ist im Fahrkorb zu installieren, über das ein Notdienst ständig erreicht werden kann. Die zur Befreiung Eingeschlossener erforderlichen Einrichtungen sind vor der Inbetriebnahme in unmittelbarer Nähe der Anlage breit zu stellen.

Des Weiteren ist ein energieeffizienter Betrieb gemäß VDI 4707 Tabelle B1 mit den Möglichkeiten zur Reduzierung des Energieverbrauchs im Stillstand- und Fahrmodus zu berücksichtigen.

Die Aufzugsanlage ist vor Inbetriebnahme einer Prüfung durch eine zugelassene Überwachungsstelle zu unterziehen. Der Errichter hat eine Dokumentation in deutscher Sprache zu erstellen und zu übergeben und bei der Prüfung des Sachverständigen vorzulegen.

Nachfolgende erforderliche technische Unterlagen sind zur Prüfung mindestens vorzulegen und deren Aufwendungen mit den Positionen des Leistungsverzeichnis abgegolten:

- elektrische und hydraulische Schaltpläne, Prüfanleitungen, Nachweise und Sicherheitshandbücher der verwendeten Sicherheitsbauteile sowie die Betriebsanleitung,
- EG-/EU-Konformitätserklärung für den Aufzug,
- Beschreibung des Aufzuges
- Errichterprotokoll der elektrischen Anlage,
- Übersicht der vorhandenen aufzugsexternen Sicherheitseinrichtungen und zugehörige Prüfbescheinigungen. Diese Übersicht muss Angaben über die Rechtsgrundlagen und über die Prüf Fristen enthalten. Für eine Beurteilung der baurechtlichen Prüfbescheinigungen hinsichtlich der Schnittstelle zum Aufzug sind die erforderlichen Prüfberichte zur Einsicht vor Ort zur Verfügung zu stellen.
- Notfallplan und Notbefreiungsanleitung. Die Angaben zur Notbefreiung sind in der Nähe der Notbefreiungselemente anzubringen.
- Aufstellung über die festgelegten Schutzmaßnahmen/sicherheitstechnischen Maßnahmen, vgl. § 4 Absatz 1 Nummer 3 BetrSichV, und Ermittlung der Prüf Fristen.

Spätestens zur Einweisung des Verantwortlichen ist ebenfalls eine Hinweiserbringung der Betriebssicherheitsverordnung über den Betrieb von Aufzugsanlagen und den daraus entstehenden Pflichten

des Betreibers zu erbringen, sowie der Aufwand zur gemeinsamen Erstellung von Gefährdungsanalysen und Nachweisführung im Betriebsbuch zu erstellen.

Die Übergabeunterlagen an den Betreiber müssen außerdem enthalten:

- Betriebsanleitung
- Errichterbescheinigung für die E-Anlage (DGU-Vorschrift 3 – u.a. §5(4))
- Aufzugs-/ Betriebsbuch
- Nachweis der Einweisung des Betreibers
- Gefährdungsbeurteilung der Aufzugsanlage

Der Montagebetrieb bzw. die Instandhaltungsfirma ist verpflichtet, für die Aufzugsanlage folgende Verfügbarkeiten (DIN 31051) gleichzeitig zu erfüllen:

- täglich von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr: zulässige Gesamtausfallzeit 2 Std.
- wöchentlich von Montag bis Freitag jeweils von 06.00 bis 19:00 Uhr: zulässige Gesamtausfallzeit 3 Std.
- monatlich vom ersten eines Kalendermonates bis zum letzten desselben Kalendermonates jeweils arbeitstäglich von 06.00 bis 19:00 Uhr: zulässige Gesamtausfallzeit 5 Std.
- in einem Kalenderjahr jeweils arbeitstäglich von 06.00 bis 19:00 Uhr: zulässige Gesamtausfallzeit 10 Std.

Leistungsumfang

Bei der Leistungserbringung der Gesamtmaßnahme berücksichtigt werden, dass Errichtung der Aufzugsanlage nach Baufortschritt und Bauabschnitten zu errichten ist und nicht nebeneinander folgend sein muss und kann.

Die Leistungen des Auftragnehmers umfassen sämtliche Leistungen, die zur Erstellung der betriebsfähigen Anlage und zur Erfüllung der behördlichen Auflagen erforderlich sind mit Ausnahme der bauseitigen Leistungen der nachfolgend beschriebenen Anlagenkomponenten und Funktionen.

Die Aufzugsanlage ist frei Baustelle einschließlich Verpackung, aller Materialien entsprechend den Bauzeichnungen und Beschreibungen, Aufstellung und Inbetriebsetzung durch Fachmonteure anzubieten. Kosten für Unterkunft, Auslösung sowie Wege- und Fahrgelder sind in die Angebotspreise einzurechnen. Die Leistungen umfassen insbesondere:

- Stellung der Prüfgewichte zur innerbetrieblichen Abnahme sowie der erforderlichen Hilfskräfte,
- Lieferung der Lasthaken, Ankerschienen, Rüsthülsen und bei Bedarf eine leihweise Gestellung der Rüstschuhe,
- Schmiermittel für die Erstinbetriebnahme,
- Grubenset und Grubenabstieg,
- Lieferung und Montage der Schachtbeleuchtung gemäß EN81 mit Wechselschaltung. Schaltbar vom Steuerschrank und Schachtgrube, incl. Schuko-Steckdose mit Absicherung über zusätzlichen Fehlerstromschutzschalter,
- Lieferung von Hinweis- und Belastungsschildern, Beschreibung der Aufzugsanlage und der Steuerung, allgemeine Wartungsanleitung und Anlagenzeichnungen, einer Handlampe sowie zweier Notentriegelungsschlüssel,
- Entsorgung von Verpackungsmaterialien,
- eine besenreine komplette Endreinigung inklusive Schachtraum,
- sämtliche Stahlteile, mit Ausnahme aller funktionsbedingt blanken Flächen, sind mit Korrosionsschutz zu versehen. Beschädigungen sind auszubessern. Alle drehenden teile erhalten einen Sicherheitsanstrich,
- alle nicht gesondert beschriebenen Leistungen sind in Standardausführung des Auftragnehmers auszuführen,

- Einweisung beauftragte Person für Aufzugsanlagen,
- Notrufsystem, Zweiwege- Kommunikationssystem, einschließlich Personenbefreiung und Monteurbereitschaft, für den Zeitraum der Wartung ab Meldung der Abnahmebereitschaft. Das Notrufsystem hat an einer ständig besetzten Notrufzentrale aufgeschaltet zu sein,
- Automatisches System zur Evakuierung bei Stromausfall über eine Pufferbatterie,
- (Personenbefreiung erfolgt im Notfall durch Nutzer)
- Bereitstellung geeigneter Profile zur bauseitigen Herstellung einer demontierbaren und erneut montierbaren Schachtabsperrung gemäß UVV,
- Abladen und Transport sämtlicher Komponenten bis zum Aufzugsschacht. Einbauseitiger Kran steht nicht zur Verfügung. Erforderliche Hebezeuge, ggf. ein Autokran ist einzukalkulieren.
- Grundanstrich aller nichtblanken Teile sowie ein löslicher Schutzüberzug der funktionsbedingten blanken Teile,
- Handlampe mit mindestens 5m Kabel,
- Hauptschalter und Sicherungen einschließlich Montage,
- Stahlsockel zur Aufnahme der Aufsetzpuffer und eine Abstiegeinrichtung in der Schachtgrube,
- Ausführung der Elektroinstallation in Kabelkanälen,
- Drehende Teile sind mit einem gelben Warnanstrich nach DIN 4818 RAL 1004 zu versehen. Schmierstellen sind rot zu kennzeichnen,
- Komplette Montage durch Fachmonteure und ggf. Hersteller, bauseitige Hilfskräfte werden nicht zur Verfügung gestellt,
- Maschinenrahmen, Schaltgeräte, Seilbefestigung sind zur Vermeidung von Körperschallübertragungen mit Schwingmetallisolation gegenüber dem Baukörper auszuführen (VDI-Richtlinien),
- Be- und Entlüftung und Rauchabzug des Fahrchachtes mit Einsatz durch Sensorik für Fahrgastbesetzung Fahrkabine. Dabei ist zu beachten, dass bei Netzausfall oder einer Störung des Aufzuges sicher gestellt werden muss, dass die Öffnung der Aufzugsschachtentrauchung frühestens nach 30 Sekunden und spätestens nach 1 Minute automatisch angesteuert werden muss. Der Fahrkorb muss sicher stellen, dass auch nach bei einem längeren Halt eine ausreichende Lüftung für die Insassen gewährleistet ist.

Der Auftragnehmer erstellt die Montagepläne für den Schacht innerhalb von 2 Wochen nach Auftragsingang und Vorlage aktueller Baupläne (Architektenplan: FIT_Dresden_AFU_9.0 Aufzugsschacht_20241125). Für die verbauten Komponenten muss eine Ersatzteilbevorratung von mehr als 15 Jahren garantiert sein.

Weiter im Liefer- und Montageumfang enthalten sind:

- Konformitätsbewertungsverfahren nach Aufzugsrichtlinie 2014/33/EG inkl. Bereitstellung der notwendigen Belastungsgewichte,
- Anlagenbezeichnung, Abnahmepapiere und Einweisung einer „beauftragten Person“,
- Befestigungsmaterial für Führungsschienen und Schachttüren,
- Transporte bis zum Einsatzort auf der Baustelle,
- Rüsthülsen/ Rüstschuhe bei Einsatz von Montagerüstungen,
- Schachtbeleuchtung mit Lichtschalter im Schacht und Schlüsseltresor,
- Prüfung vor Inbetriebnahme durch eine zugelassen Überwachungsstelle,

Technische Beschreibung der Anlagenkomponenten Aufzugsanlage, deren Lieferung, Montage und Inbetriebnahme incl. aller benötigten Nebenleistungen, Inhalte des Leistungsverzeichnis darstellen. Koordinierungen und Klärung Ausstattungen sind mit den Einheitspreisen des LV abzugelten.

Antrieb, Steuerung Triebwerk

Der Aufzug ist als triebwerksraumloser Aufzug auszuführen, dessen Antrieb innerhalb des Schachtes im oberen Bereich anzuordnen ist. Gegenüber einer Lösung mit Maschinenraum soll keine zusätzliche Schachtkopferhöhung erforderlich sein. Die Ausführung soll als frequenz geregelter, getriebeloser Treibscheibenantrieb, mit hohem Wirkungsgrad erfolgen. Alle Lager sind als wartungsfreie Wälzlager auszuführen. Maschinenrahmen und ggfs. Die Totpunkte der Seilbefestigungen mit schwingungsdämpfenden Elementen gegen das Gebäude zu isolieren.

Motor

Als Motor ist ein Synchronmotor mit Permanentmagneten einzusetzen. Eine feldorientierte, variable Frequenzregelung des getriebelosen Antriebes soll individuell einstellbar sein. Eine Drehzahlüberwachung ist vorzusehen. Kontaktlose Näherungsschalter am Fahrkorb zur Positionsmessung sind einzusetzen. Auf Fremdbelüftung ist zu verzichten.

Regenerativer Antrieb

Energie aus dem generatorischen Betrieb ist zur Energieeinsparung in das Aufzugsystem zurückzuspeisen und nicht über Wärme umzuwandeln.

Steuerung Technologie

Die Mikroprozessor-Technologie ist in einem geschlossenen, staubgeschützten Schaltschrank mit Fertiglack zu installieren. Standardleiterplatten für Kommandosteuerung und Ansteuerung der Signalelemente sind zu verwenden. Die logikleiterplatte soll eine digitale Diagnoseanzeige oder einen Anschluss für ein separates Diagnosegerät zum Prüfen und Programmieren der gesamten Steuerung enthalten:

- Park- und Haupthaltestellen,
- Tür-Offen-Zeiten, getrennt nach Außen- und Innenkommandos bis zu 15s,
- Standortanzeige.

Es ist eine Speicherung und Anzeige von jeder während des Betriebes aufgetretener Fehlfunktion bzw. Betriebsunterbrechung sicherzustellen, wobei die jeweils letzte Speicherung zeitlich zu bestimmen sein muss. Der gesamte Datenaustausch soll durch eine serielle Datenübertragung über Busleitungen und Multiplexkabel erfolgen.

Notrufsystem

Fernüberwachung nach Aufzugsrichtlinie 2014/33/EG und EN 81-28.

Es ist ein computergestütztes Notrufleit- und Ferndiagnosesystem mit Gegensprechverbindung vorzusehen. Der Notruf bzw. die Störmeldung ist über ein GSM-Modul automatisch an eine 24 Stunden besetzte Zentrale des Lieferers und/oder Betreibers zu übermitteln. Das System ist mit einer Missbrauchserkennung auszurüsten, so dass keine unnötigen Telefonverbindungen geschaltet werden.

Die Antenne, Montage, Anschluss, SIM-Karte, Inbetriebnahme für die GSM-Verbindung ist in der Lieferung und Ausführung enthalten.

Weiterhin sollte das System folgende Bedingungen erfüllen:

Es besteht die Verpflichtung der ständigen Bereitschaft für den Eventualfall einer Personenbefreiung. Bei Betätigen des Notruftasters, mit ersichtlicher Bezeichnung als Notruftaster (Gravur), wird automatisch eine Sprechverbindung zur durchgehend besetzten Notrufzentrale aufgebaut. Missbräuchlich gegebene Notrufe werden vom System erkannt, die Übermittlung an die zentrale unterdrückt. Das System soll Funktionsbeeinträchtigungen erkennen und selbstständig an die Leitstelle übermitteln. (Systemeigenüberwachung).

Das Fernüberwachungssystem soll folgende Komponenten enthalten:

- Das Basismodul einschließlich der Wähleinrichtung und GSM- Modul inkl. Antenne,
- Eine Freisprecheinrichtung je Aufzug,
- Installationsmaterial mit Ausnahme erforderlicher Verbindungsleitungen zwischen Triebwerksraum

- und nutzeigener Telefonanlage (analog).
- Bauseitig wird pro Basismodul eine Datenverbindung in Abstimmung mit dem AN installiert.
- Bereitstellung eines Schlüsseltresors und Einbau.

Schachttüren, Portale, Feuerwiderstandsklasse

Teleskop-Schachttüren

Die Schachttüren sind als einseitig öffnende Schiebetüren auszuführen.

Die Türen müssen in ihrer Ausführung der Forderung EN81 entsprechen. Ein bauartgeprüfter Türverschluss als Hakenriegel mit Notentriegelung und Türaufhängung mit wartungs- und geräuscharmen Laufrollen sollen zur Ausführung kommen. Türschürzen nach EN 81 sind grundriert auszuführen. Türschwelle aus Edelstahl.

Schachttür-Portale

Die Portale sollen die Maueröffnung in gesamter breite und lichten Türhöhen verkleiden und umfassen, Spiegelbreite sichtbar beidseitig 17,5 cm.

Kabinentüren, Antreibe und Türsicherungen

Teleskop-Kabinentür

Die Fahrkorbtüren sind als einseitig öffnende Schiebetüren auszuführen.

Die Fahrkorbtürblätter sind in Edelstahl Design nach Musterkarte des AN auszuführen.

Der Fahrkorbabschluss ist als automatisch betätigte Schiebetür entsprechend der Bauweise der Schachttür auszuführen. Zur automatischen Betätigung der Aufzugstüren ist eine Türmaschine auf dem Fahrkorb vorzusehen. Sie soll ruckfrei und geräuscharm arbeiten. Durch Mikrokontakte am Türmechanismus soll eine sich schließende Tür wieder auflaufen, sobald die Türflügel auf eine Person oder einen Gegenstand treffen.

Zusätzliche Türsicherung

Zusätzlich zu den mikrokontaktkontrollierten Türen ist ein Lichtvorhang vorzusehen, der mit Infrarotstrahlern arbeitet und dafür jeweils mit einem Sender und Empfänger ausgestattet ist und die Türschliebkante mit mind. 56 Strahlen effektiv überwacht. Der erste horizontale Lichtstrahl soll bereits 15 mm über den Fahrkorbfußboden angeordnet sein. Die übrigen Lichtstrahlen sollen in einem Abstand von ca. 35 mm bis zu einer Höhe von 1,80m parallellaufend angeordnet sein. Die Sende- und Empfangssysteme sind zurückgesetzt direkt an dem Fahrkorb zu montieren, um die mechanische Belastung so gering wie möglich zu halten sowie eine Zugangsmöglichkeit für Aufzugsbenutzer unmöglich zu machen. Die Türbewegung ist zuverlässig zu überwachen. Eine Türreversierung muss berührungslos erfolgen.

Fahrkorb-, Deckenarchitektur

Fahrkorb-Konstruktion, Fahrkorbrahmen

Es ist ein stabiler, verwindungssteifer Tragrahmen als Profilstahlkonstruktion in geschraubter Ausführung mit Verstrebung zur Aufnahme des Plattformrahmens vorzusehen. Der Fahrkorb ist schwingungs isoliert in den Rahmen einzusetzen.

Plattform

Eine stabile, verwindungssteife Plattform in Stahlform ist anzubieten. Die Plattform ist gegenüber dem Fahrkorbrahmen schwingungs isoliert zu lagern.

Fahrkorb

Der Fahrkorb ist in Stahlblechkonstruktion auszuführen. Wände und die Decke sollen in Abkantbauweise aus mind. 1,3 mm verzinktem Stahlblech gefertigt sein.

Die Farbkorbdecke ist betretbar und für eine Belastung von mind. 2 Personen ausgelegt. Es ist an der Rückwand und den Seitenwänden ein Edelstahl-Handlauf, 850 mm hoch, Durchmesser 40 mm, in stabiler Konstruktion vorzusehen. Während der Bauzeit ist auf Verlangen der Bauleitung eine Schutzmattenauskleidung für Lastentransporte auszuführen.

Fahrkorbabschluss

Der Fahrkorbabschluss ist als automatisch betätigte Schiebtür entsprechend den Abmessungen der Schachttüren auszuführen. Zur automatischen Betätigung der Aufzugstüren ist ein Hochleistungstürantrieb für einen zügigen und geräuscharmen Lauf vorzusehen. Der Antrieb soll über eine geregelte Türmaschine und einen umlaufenden Zahnriemen, der direkt mit den Türblättern gekoppelt ist, erfolgen. Das Antriebs- und Kontrollsystem ist in Mikroprozessortechnologie auszuführen. Die Geschwindigkeit sowie die Türposition sollen ständig in einem geschlossenen Regelkreis überwacht werden, damit das jeweils eingestellte Türgeschwindigkeitsprofil genau eingehalten wird. Systemspezifische Parameter für die Türoperation müssen vor Ort entsprechend einstellbar sein.

Fahrkorbstirnwand

Die Türflügel und die Stirnwand sind in Edelstahl nach Musterkarte des AN auszuführen.

Wände

Die Seitenwände sind aus beschichteten, verzinkten Stahlblechen, in Abkantbauweise herzustellen. Geeignete Maßnahmen zur Verstärkung und Schalldämmung sind durch entsprechende Profile bzw. rückseitige Beläge vorzusehen. Farben und Design nach dem Standard des Bieters und Wahl des AG. Die Übergänge von den Seiten- zu den Stirnwänden sollen abgerundet sein.

Dekorative Fahrkorbdecke

Die dekorative Gestaltung der Fahrkorbdecke soll glatt (ohne Fugen) aus beschichtetem Stahlblech, Farbe weiß, ausgeführt werden.

Beleuchtung

Die Beleuchtung ist indirekt nach Bemessung mittels wartungsfreier, energiesparenden LED-Leuchten mit langer Lebensdauer vorzusehen. Die Ausleuchtung des Austrittes ist mit der baulichen Beleuchtung zu koordinieren und abzugleichen.

Bei Bedarf müssen im Fluraustritt zusätzliche Leuchten im unteren Wandbereich der Stahlbleche der Schachttürschürzen berücksichtigt werden.

Fahrkorbbedienelemente, Fahrkorb- und Standortanzeiger

Fahrkorhtableau

Das Fahrkorhtableau ist in Edelstahl geschliffen an der Seitenwand aufgesetzt auszuführen.

Das Fahrkorhtableau hat folgende Dinge zu beinhalten:

- Etageelemente mit LED-Kommandoquittung,
- Überlastanzeige,
- Alarmknopf,
- Tür-Auf-Knopf,
- Standort- sowie Fahrtrichtungsanzeige sind mit einer digitalen LCD-Anzeige (Zeichengröße mind. 50 mm) auszuführen.

Die Bedienelemente sollen als Kurzhubtaster ausgeführt werden, wobei die Kommandoquittung durch den, den Drucktaster umschließenden Leuchtring aus Leuchtdioden angezeigt werden soll.

Standort- und Fahrtrichtungsanzeiger im Fahrkorb

Die Anzeige hat dem neuesten Stand der Technik, vorzugsweise mit LCD, ELD oder TFT, zu entsprechen. Neben dem Fahrkorbstandort soll die Fahrtrichtung und Überlast angezeigt werden.

Etagentableaus

Die Bedienungselemente sind in auf die Portale aufgesetzten Außenkästen anzuordnen.

Die Deckenplatten sind aus Edelstahl mit geschliffener Oberfläche herzustellen. Mauereinbaukästen sind nicht erwünscht. Bauseitige Maueraussparungen sind nicht vorgesehen. Bei Montage des Tableaus auf der Mauervorlage wird bauseitig eine Verbindungsbohrung von 30 mm gemäß vorheriger Anzeige und Abstimmung mit dem Rohbauunternehmen vorbereitet. Die Befestigung ist mit sichtbarer Verschraubung auszuführen. Es sind die gleichen Bedienelemente wie im Fahrkorb zu verwenden.

Fahrtrichtungsanzeige

Im Fahrkorbeingangportal ist durch beleuchtete Fahrtrichtungspfeile die jeweils vorgesteuerte Fahrtrichtung anzuzeigen. Die Pfeile sollen so lange aufleuchten, bis die entsprechende Fahrt ausgeführt wird.

Schacht, Gegengewicht

Führungen

Für den Fahrkorb sind T-Profil-Führungsschienen mit gehobeltem Steg, an den Stoßkanten mit Nut und Feder sowie bearbeiteten Laschenverbindungen vorzusehen. Die Führungsschienen für das Gegengewicht sollen mindestens aus gezogenen oder gerollten T-Profilen sein. Ein maximaler Befestigungsabstand von 2,5 m ist vorzusehen. Fahrkorb und Gegengewicht sind mit wartungsfreien Gleitführungen oder hochwertigen Rollenführungen auszurüsten.

Grubenleiter

In der Schachtgrube ist von der Schachttür aus erreichbar eine ortsfest eingebaute Abstiegsvorrichtung vorzusehen. Die Grubenleiter muss der UVV entsprechen.

Schalter und Impulsgeber

Zur Überwachung der Position, der Türzone und der Bündigstellung, zur Personenerfassung sind berührungslose Impulsgeber zu verwenden. Die End- und Grenzsicherer in Grube und Schachtkopf sind als mechanisch betätigte Sicherheitsschalter auszuführen. LED-Schachtbeleuchtung mit Lichtschalter gemäß UVV beleuchtet (LED-Einsatz).

Überfahrendschalter im Schachtkopf sowie in der Schachtgrube.

Not-Aus-Schalter in der Schachtgrube und auf dem Kabinendach.

Befestigungen

Konsolen und Schrauben sind je nach Schachtausführung für Befestigungen an Ankerschienen oder Schachtgerüsten auszuführen. Schienenbefestigungen sind so auszubilden, dass Knickspannungen, die durch Gebäudesetzungen entstehen, abgebaut werden. Pufferständer sind so auf die Grubensohle zu setzen, dass bauseitige Betonsockel nicht erforderlich sind.

Gegengewicht

Das Gegengewicht zum Ausgleich des Fahrkorb-Eigengewichts und ca. 50 % der Nennlast sind als Rahmenkonstruktion auszuführen. Die Fahrbahn des Gegengewichts in der Schachtgrube ist gemäß EN 81 zu verkleiden.

Aufsetzpuffer

Für Geschwindigkeiten bis 1,0 m/s sind Zellvulkollanpuffer vorzusehen. Für höhere Geschwindigkeiten sind bauartgeprüfte Ölpuffer vorzusehen. Geeignete Pufferstützen, die einen bauseitigen Betonsockel ersetzen, sind im Leistungsumfang des AN enthalten.

Tragmittel

Es sind hochwertige, geräusch- und verschleißarme Tragmittel mit hohem Fahrkomfort vorzusehen. Die Tragmittel sind auf ein Minimum an Dehnung auszulegen. Die Ausführung der Tragmittel ist durch den AN zu belegen. Die Flächenpressung in der Seilrille darf 50% des zulässigen Wertes nicht überschreiten. Die vorgesehene Flächenpressung ist vom AN anzugeben. Die Tragmittel sind durch ein permanent wirkendes, automatisches System zu überwachen.

Zusätzliche Module

Filter gegen elektrische Störbeeinflussung

Durch geeignete Maßnahmen bezogen auf Netzverunreinigungen, Stromspitzen sowie zur Funkenstörung ist sicherzustellen, dass durch den Betrieb des Aufzuges andere Einrichtungen im Gebäude nicht beeinflusst werden.

Automatische Notbefreiung mit netzunabhängiger Stromversorgung

Das batteriegespeiste Notbefreiungssystem mit elektronischer Geschwindigkeitsüberwachung befreit Personen bei Stromausfall zur nächstgelegenen Haltestelle automatisch, sicher und schnell.

Abwärts-Sammelsteuerung

Die Steuerung ist als Abwärts-Sammelsteuerung auszulegen. Innenkommandos sollen gesammelt und in Ihrer räumlichen Reihenfolge beantwortet werden. Außenrufe sollen ebenfalls gesammelt und oberhalb der Haupthaltestelle in Abwärtsrichtung abgearbeitet werden.

Inspektionssteuerung

Der Inspektionsschalter nach EN81 ist auf dem Fahrkorbdach angebracht und ermöglicht Inspektionsfahrten für Reparatur und Wartungszwecke.

Rückholsteuerung

Durch einen Rückholschalter im Triebwerkraum/ Steuerungsbereich ist ein Fahren des Fahrkorbes angebracht und ermöglicht Inspektionsfahrten für Reparatur und Wartungszwecke.

Überlasteinrichtung

Durch die Überlasteinrichtung ist das Starten eines Aufzuges mit überlastetem Fahrkorb zu verhindern. Das Anzeigen im Fahrkorb soll optische und akustisch erfolgen. Der Aufzug soll in diesem Fall bis zur Entlastung des Fahrkorbes mit geöffneten Türen stehen bleiben.

Brandfallsteuerung: keine

Störungserfassung

Eine Störmeldung ist vorzusehen für:

- Netzspannungsausfall,
- Steuerspannungsausfall,
- Not-End-Schalter,
- Steuerspannungssicherungskreis,
- Motorüberwachung,
- Türstörung

Als Sammelstörung. Es muss sichergestellt werden, dass diese Störmeldung über Datenleitung weitergeführt werden kann. Die Störung in der Stromversorgung ist im Fahrkorb anzuzeigen.

Betriebsmittelerfassung

Im Schaltschrank ist ein ablesbarer Fahrtenzähler anzuordnen. Durch Leuchtdioden auf den Leiterplatten bzw. mittels Servicegerät müssen folgende Zustände angezeigt werden:

- Fahrkorbstand,
 - Fahrkorbkommandos,
 - Außenrufe,
 - Tür -Auf,
 - Inspektionsfahrt,
 - Rückholsteuerung,
- Daten sind über Datenleitung übertragbar.

Überspannungsschutz

Es sind Überspannungsableiter zum Schutz von Niederspannungsverbraucheranlagen vor Überspannung nach VDE 0110, Teil 1, Überspannungskategorie III, Ableiter der Anforderungsklasse C nach DIN VDE 0675, Teil 6 vorzusehen. Es sind Überspannungsableiter zum Schutz von Regelungsanlagen vor Überspannung nach VDE 0110, Teil 1, Überspannungskategorie I, Ableiter der Anforderungskategorie D nach DIN VDE 0675, Teil 6 vorzusehen. Der Einbau erfolgt vor der Stromversorgung für die elektrischen Baugruppen:

- Außenrufe,
 - Tür-Auf,
 - Inspektionsfahrt,
 - Rückholsteuerung,
- Daten sind über Datenleitung übertragbar.

Gebäudeleittechnik

Folgende Meldungen sind für die GLT / KNX des Hauses potentialfrei bereitzustellen:

- Betrieb/Störung (Sammelstörung),
- Notruf betätigt (ca. 2 sek. Verzögert) als Signal, potentialfrei,
- Notruf gestört, potentialfrei,
- Evakuierungsfahrt aktiviert, potentialfrei,

Übergabestelle ist die Klemmleiste im Schaltschrank des Aufzuges.

Die Aufzugsanlage als Teil der elektrischen Anlage sind durch zugelassene autorisierte Firmen DIN-konform zu errichten, in Betrieb zunehmen und zu dokumentieren. Ein Nachweis der Zulassung ist nach Auftragseingang dem AG unaufgefordert nachzuweisen.

1.2. Ausgeführte Vorarbeiten

Komplettabbruch eines Bestandsgebäudes.

1.3. Ausgeführte Leistungen

Im Vorfeld wurden seitens des Auftraggebers Medien umverlegt und befinden sich nun teilweise im Bereich der Baugrube.

1.4. Gleichzeitig laufende Arbeiten

Es sind mehrere Auftragnehmer gleichzeitig auf der Baustelle. Die Planung von Fremdgewerken erfolgt parallel und sind in der eigenen Ausführung zu berücksichtigen. Dies betrifft im Wesentlichen Rohbauarbeiten (Bodenplatte/ Gebäude/ Dach), Ausbauarbeiten auf Dach für Photovoltaik, TGA-Klima/Kältetechnik sowie die Erdungs- und Blitzschutzanlagenausführung.

Der Auftragnehmer hat vor Durchführung der Arbeiten alle Maßnahmen zu treffen, damit ein reibungsloses Zusammenwirken mit anderen Unternehmen erreicht wird und vermeidbare Behinderungen ausgeschlossen werden. Es wird auf die erforderliche enge Abstimmung zwischen den beteiligten Auftragnehmern hingewiesen.

Die durch die Abstimmung mit den anderen an der Baumaßnahme beteiligten Auftragnehmern entstehenden Erschwernisse, Mehraufwendungen und der Koordinierungsaufwand sowie ggf. entstehende Verzögerungen bei der Einrichtung bzw. Umlegung von Verkehrsführungen sind vom Bieter einzukalkulieren. Sie werden nicht gesondert vergütet.

Gleichzeitige Lose sind:

- 1.) Erdung/ Blitzschutzanlage
- 2.) Rohbau, Außenfenster- und Türen
- 3.) Gerüstbau
- 4.) Elektroinstallation / PV- Anlage
- 5.) Klima. Kälteinstallationen
- 6.) Heizungs- und Sanitärinstallation
- 7.) Tiefbau

1.5. Mindestanforderungen für Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2. Angaben zur Baustelle

2.1. Lage der Baustelle

Die Baustelle befindet sich an folgender Adresse:

Lausaer Weg 1
01109 Dresden

2.2. Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Es ist eine öffentliche Straße vorhanden. Das Grundstück ist voll erschlossen und LKW-befahrbar.

2.3. Zugänge, Zufahrten

Zugänge und Zufahrten zum Grundstück sind vorhanden und befahrbar.

Die Verschmutzung von Straßen und Wegen sowie Behelfsfahrstreifen ist auszuschließen.

2.4. Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Das Grundstück wird durch die Autobahnmeisterei genutzt. Anschlussmöglichkeiten sind vorhanden, eine Abstimmung über konkrete Anschlussmöglichkeiten muss zwingend mit dem Nutzer eigenverantwortlich geführt werden.

2.5. Lager- und Arbeitsplätze

Die Bezeichnungen „Baustelle“ und „Baubereich“ werden in folgendem Sinne verwendet:

- Baustelle: Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.

- Baubereich: Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.
- Bereitstellungsfläche: Fläche für die vorläufige Lagerung von Ausbaustoffen im Sinne einer Bereitstellung zum Transport bzw. zum Zweck der Beförderung zur Entsorgungsanlage sowie für die Bildung von Haufwerken zur Beprobung und Bestimmung umweltrelevanter Parameter.

Arbeitsfläche (siehe ArbStättV)

1. Orte auf dem Gelände eines Betriebes oder einer Baustelle, zu denen Beschäftigte im Rahmen ihrer Arbeit Zugang haben,
2. Verkehrswege, Fluchtwege, Notausgänge, Lager-, Maschinen- und Nebenräume, Sanitärräume, Kantinen, Pausen- und Bereitschaftsräume, Erste-Hilfe-Räume, Unterkünfte sowie
3. Einrichtungen, die dem Betreiben der Arbeitsstätte dienen, insbesondere Sicherheitsbeleuchtungen, Feuerlöscheinrichtungen, Versorgungseinrichtungen, Beleuchtungsanlagen, raumlufttechnische Anlagen, Signalanlagen, Energieverteilungsanlagen, Türen und Tore, Fahrsteige, Fahrtreppen, Laderampen und Steigleiter

Auf dem Grundstück gibt es begrenzten Raum zur Lagerung von Baumaschinen und -Material. Konkrete Flächen sind während der Baumaßnahme mit dem örtlichen Nutzer abzustimmen, um den täglichen Betrieb nicht zu beeinträchtigen.

Außer den Arbeitsflächen im Sinne der ArbStättV stellt der Auftraggeber keine weiteren Lager- und Arbeitsplätze bereit. Alle Aufwendungen, die für Beschaffung, Herstellung, Vor- und Unterhaltung, den Betrieb und den Abbau bzw. die Beseitigung entstehen, hat der Bieter in die entsprechenden Leistungspositionen einzurechnen.

Das Lagern von Stoffen, Bauteilen, das Abstellen von Baumaschinen, Geräten und Fahrzeugen, sowie das Einrichten von Baubüros, Werkstätten und Unterkünften, die nicht mit dem örtlichen Nutzer vorab abgestimmt und freigegeben sind, ist nicht zulässig.

Zeitweilige Lagerung von Abfällen:

Nicht relevant

2.6. Gewässer

Nicht relevant

2.7. Baugrundverhältnisse

2.7.1. Geologische Verhältnisse, Grundwasser

Gem. Baugrundgutachten.

Das Gutachten kann bei der Autobahn GmbH eingesehen werden.

Baugrube:

Die Baugruben werden gemäß Baugrundgutachten frei geböscht. Für die bauzeitliche Trockenlegung ist eine offene Wasserhaltung durch Pumpensümpfe vorgesehen.

Gründung:

Die Stahlbetonbodenplatte wird als Flachgründung auf einer Sauberkeitsschicht errichtet.

Der Aufzugsschacht erhält eine Unterfahrt aus WU-Beton. Die Bodenplatte besteht aus WU-Beton und erhält zusätzlich vertikal eine Abdichtung gegen Feuchtigkeit und eine umlaufende Drainage.

Durch den horizontalen Einsatz von Polystyrol Hartschaumplatten und einer kapillarbrechenden Schicht wird ein Fundament mit erhöhtem Erdungswiderstand der Erdungswiderstand errichtet. Die notwendige

Erdfähigkeit des Erders im Fundament ist nicht mehr gegeben. Es ist ein Ringerder gebäudeumlaufend incl. im Maschensystem korrosionsfest zu installieren.

2.7.2. Straßenbefestigungen (vorhandener Straßenoberbau)

Nicht relevant

2.7.3. Güte des Oberbodens (Landschaftsbau)

Nicht relevant

2.7.4. Schadstoffbelastung

Nicht relevant

2.8. Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen

Nicht relevant

2.9. Schutz-Bereiche und -Objekte

Baugeräte

Alle Maschinen und Geräte müssen insbesondere gemäß §3 32.BImSchV mit der entsprechenden CE-Kennzeichnung und der Angabe des garantierten Schalleistungspegels (LWA) versehen sein und zu jedem Gerät und jeder Maschine muss die Kopie der EG- Konformitätserklärung nach Art. 8 Abs. 1 RL 2000/14/EG und nach §3(1) Satz 5 der BImSchV beigefügt sein. Die LWA - Angabe muss verordnungskonform „sichtbar, lesbar und dauerhaft haltbar“ an jedem Gerät und jeder Maschine angebracht sein. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, die nicht dem Anwendungsbereich der 32.BImSchV unterfallen, müssen anderweitig als „lärmarm“ (z.B. „Blauer Engel – weil lärmarm“) zertifiziert sein, damit sie auf der Baustelle verwendet werden dürfen.

2.10. Anlagen im Baubereich

Es gibt vorhandene Gebäude der Autobahnmeisterei. Diese müssen während der Baumaßnahme dauerhaft und uneingeschränkt benutzbar und erreichbar sein. Betriebstechnisch notwendige Einschränkungen sind rechtzeitig mit der Autobahnmeisterei abzustimmen.

2.11. Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Auf der Baustelle wird kein öffentlicher Verkehr stattfinden.

3. Angaben zur Ausführung

3.1. Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Verkehrssicherung ist nicht notwendig. Ein Absperren der Baustelle auf dem Grundstück ist hiervon unberührt.

3.2. Bauablauf

Die hier beschriebenen Bauarbeiten markieren den Startpunkt aller weiteren Gewerke. Verknüpfungen mit Fremdgewerken sind notwendig, damit spezielle Einbauteile zur Anwendung kommen können.

Nachfolgende Gewerke, wie z.B. Gerüstbau und Fenster etc. sind ggf. parallel auf der Baustelle.

Geplanter Baubeginn ist der 06.07.2026, geplantes Bauende der 30.04.2027

3.3. Wasserhaltung

Nicht relevant

3.4. Baubehelfe

Arbeitsebenen

Die Herstellung, Unterhaltung, Umbau und Rückbau von benötigten Arbeitsebenen und Arbeitsrampen jeglicher Art sind in die entsprechenden Leistungspositionen einzurechnen.

Verbauarbeiten

Nicht relevant

Baubehelfe Ingenieurbau

Nicht relevant

Die Erstellung der Ausführungsunterlagen der Baubehelfe erfolgt durch KG300. Kosten sind in die technische Bearbeitung sind nicht einzurechnen. Terminliche Vorabsprachen für Fertigstellung eigener Arbeiten sind zwingend einzuhalten. Es sind nur freigegebene Arbeitsebenen zu nutzen. Zusätzlich benötigte Schutzrüstungen sind dem Auftraggeber beizeiten anzuzeigen.

Traggerüste ab Traggerüstklasse B werden durch den vom Auftraggeber beauftragten Prüfsingenieur geprüft.

Baubehelfe wie Traggerüste, Arbeitsgerüste etc. sind vor Benutzung vom fachkundigen Bauleiter des Auftragnehmers ggf. unter Mitwirkung des Herstellers und des Ausführungsplaners abzunehmen. Über die Begehung ist ein Protokoll aufzustellen.

3.5. Stoffe, Bauteile

3.5.1. Straßenbau

Nicht relevant

3.5.2. Brückenbau

Nicht relevant

3.6. Abfälle

3.6.1. Allgemeines

Nicht relevant

3.6.2. Probenahme und Abfalldeklaration

Nicht relevant

3.6.3. Nicht gefährliche Abfälle

Nicht relevant

3.6.4. Gefährliche Abfälle

Nicht relevant

3.6.5. Entsorgungskonzept

Nicht relevant

3.6.6. Bodenlogistikkonzept

Nicht relevant

3.7. Winterbau

Fall 1:

Zur Einhaltung der vereinbarten Vertragsfristen sind auch Einflüsse und Randbedingungen aus den Jahreszeiten mit ungünstiger, insbesondere auch winterlicher Witterung zu berücksichtigen.

Die im Baustellenbereich gemäß dem langjährigen Mittel geltenden meteorologischen Verhältnisse sind bei der terminlichen Bauablaufplanung zu berücksichtigen und begründen keinen Anspruch auf Erschwerungszulage, Zeitverzögerungen bzw. Bauzeitverlängerung.

Während der Ausführungszeit kann es aufgrund der Witterungsverhältnisse zu Einschränkungen im Baubetrieb kommen. Während dieser Zeit ist die Baustelle mit besonderer Sorgfalt abzusichern. Der Auftragnehmer hat für die erforderlichen Arbeitssicherheitsmaßnahmen zu sorgen. Es ist Sache des Auftragnehmers, seinen Bauablauf so zu gestalten, dass die vereinbarten Vertragsfristen eingehalten werden. Die Arbeiten sind bis zur Erreichung der jeweiligen Grenzwerte, ab denen die Notwendigkeit von Winterbaumaßnahmen besteht, welche sich aus den Technischen Regelwerken ergeben, fortzusetzen.

Bei Eintreten einer Überschreitung der vorgenannten Grenzwerte, welche eine Fortführung der Arbeiten nur mittels Winterbaumaßnahmen ermöglichen würde, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Arbeiten einzustellen. Hiervon sind jedoch nur die Bauleistungen erfasst, welche auf Grund der eingetreten Grenzwertüberschreitung nicht mehr ohne erforderliche Winterbaumaßnahmen ausgeführt werden können.

Vom Auftragnehmer ist täglich zu prüfen und anhand der Wetterdaten der zugehörigen Wetterstation des Deutschen Wetterdienstes sowie den Messergebnissen im Baustellenbereich zu dokumentieren, ob die Witterungsverhältnisse die Fortführungen der Arbeiten ermöglichen oder aber auf Grund einer Überschreitung des jeweiligen Grenzwertes eingestellt werden müssen.

Fall 2: Wenn keine Terminzwänge gegeben sind, die Arbeiten im Winter erfordern, kann der Bieter Arbeiten im Winter planen.

Beabsichtigt der Bieter Leistungen in der Winterperiode auszuführen, so hat er alle damit verbundenen Aufwendungen einzurechnen.

Fall 3: Es liegen Terminzwänge vor, so dass Arbeiten im Winter erforderlich sind.

Es sind alle mit der der Leistungserbringung in der Winterperiode verbundenen Mehraufwendungen einzukalkulieren.

3.8. Beweissicherung/Zustandsfeststellung

Nicht relevant

3.9. Sicherungsmaßnahmen

Keine besonderen Sicherungsmaßnahmen, die nicht direkt die Baustelle betreffen.

3.10. Belastungsannahmen (Brückenbau)

Nicht relevant.

3.11. Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren

3.11.1. Bestimmung der Dicken von Oberbauschichten

Nicht relevant

3.11.2. Vermessungsleistung

Sofern Vermessungsleistungen übernommen werden, so ist dies explizit im Leistungsverzeichnis aufgeführt. Alle notwendigen Leistungen, wie An- und Abtransport, Dokumentation und Übersendung der Daten an den Auftraggeber sind einzukalkulieren.

3.11.3. Aufmaßverfahren und Abrechnung

Allgemein

Alle Aufwendungen für die Erfassung und Abrechnung der Leistungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Sind Aufmaße erforderlich, so sind diese gemeinsam von Auftragnehmer und Auftraggeber aufzustellen. Vom Auftragnehmer ohne Beteiligung des Auftraggebers erstellte Aufmaße werden nicht anerkannt und sind unter Beteiligung des Auftraggebers zu wiederholen.

Vor Beginn der Ausführung ist eine schriftliche einvernehmliche Vereinbarung zur Bauabrechnung abzuschließen.

Die Bauabrechnung hat im elektronischen Abrechnungsverfahren zu erfolgen.

3.12. Prüfungen und Nachweise

3.12.1. Erstprüfungen

Eignungsnachweis

Alle erforderlichen Eignungsnachweise sind dem Auftraggeber spätestens 14 Werktagen vor Einbau vorzulegen.

Die Eignung sämtlicher Baustoffe ist auch im Hinblick auf die umwelttechnischen Aspekte 14 Werkzeuge vor dem Einbau vom Auftragnehmer nachzuweisen.

Eignungsprüfungen (besonders für den Betoneinbau der Bodenplatte vor Ort) sind mindestens 14 Tage vor geplantem Einbau dem Auftraggeber zur Freigabe vorzulegen. Die Eignungsprüfungen dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

3.12.2. Eigenüberwachungsprüfungen

Stichprobenartig sind die Anlagenteile/ -installationen zu überprüfen. Abweichungen sind der Bauleitung zeitnah mit Ersatzmaßnahmen anzuzeigen. Die Kosten sind in die Angebotspreise einzurechnen.

3.12.3. Kontrollprüfungen

Asphaltkontrollprüfungen

Nicht relevant

3.13. Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes (SIGE-Plan)

Für die Gesamtbaumaßnahme wird vom Auftraggeber ein externer SIGE-Koordinator beauftragt.

4. Ausführungsunterlagen

4.1. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen

- Ausführungsplanung Architekt: FIT_Dresden_AFU_9.0 Aufzugsschacht_20241125

4.2. Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Unterlagen (gern nummerieren)

- Bauablaufplan, Baustelleneinrichtungsplan
- Werkplanungen
- Technische Bearbeitungen
- § 8 Arbeitsschutzgesetz und § 5 DGUV Vorschrift 1 verpflichten Auftragnehmer und Auftraggeber, bei der Durchführung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen zusammenzuarbeiten. Das beauftragte Unternehmen ist im Verantwortungsbereich des Auftraggebers tätig und muss die betrieblichen Vorgaben und Anforderungen entsprechend berücksichtigen. Soweit dies für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit erforderlich ist, haben die Arbeitgeber je nach Art der Tätigkeiten geeignete Schutzmaßnahmen abzustimmen. Der Auftragnehmer ist aufgrund der rechtsrelevanten Gesetzgebung verpflichtet (siehe hierzu auch §§ 5, 6 des Arbeitsschutzgesetzes), vor Aufnahme der Tätigkeiten eine Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen und zu dokumentieren. Diese Dokumentation ist dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen. Die im §2 der DGUV Vorschrift 1 genannten Vorgaben sind während der gesamten Ausführung des Auftrags maßgeblich und umfassend zu beachten. Der Auftragnehmer hat während der Baumaßnahmen der innerhalb seines baustellenspezifischen Zuständigkeitsbereiches die Kontrollpflichten wahrnimmt und weisungsbefugt ist. Dieser ist Ansprechpartner für den Auftraggeber. Es besteht Einvernehmen, dass, soweit keine vorherige abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, der Auftragnehmer bzw. der von ihm bestimmte Verantwortliche auch als Aufsichtführender bestellt ist. Der vom Auftragnehmer bestimmte Verantwortliche hat dafür zu sorgen, dass bei der Ausführung von Tätigkeiten beim Auftraggeber alle zutreffenden

Bestimmungen und Anforderungen bezüglich der Arbeitssicherheit eingehalten werden. Der Auftragnehmer hat sich vor Auftragsannahme über die örtlichen und betrieblichen Gegebenheiten zu informieren und diese zu beachten. Die Aufgaben und Verantwortungsbereiche des nach §3 BaustellV benannten Koordinators (z.B. Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator) bleiben hiervon unberührt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Beschäftigten und von ihm beauftragte Nachunternehmer über die ortsspezifischen Gegebenheiten und über die Baustellenordnung zu unterweisen. Die Unterweisungsnachweise sind gemäß den gesetzlichen Grundlagen zu dokumentieren und über die Dauer der Baumaßnahmen vorzuhalten.

4.3. Elektronisches Planmanagementsystem

Nicht relevant.

5. Anzuwendende technische Regelwerke

Beziehen sich Anforderungen in der Vergabeunterlage auf nationale Vorschriften bzw. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen und andere technische Bezugssysteme, die von europäischen Normungsgremien erarbeitet wurden oder nationale Normen, nationale technische Zulassungen oder nationale technische Spezifikationen für die Planung, Berechnung und Ausführung von Bauwerken und den Einsatz von Produkten, so werden gleichwertige Nachweise ebenso anerkannt.

5.1. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (Einzelfälle NL/Bundesländer beachten)

Für die Ausführung der Arbeiten Aufzugsanlagen gelten nachstehende Richtlinien neuester Ausgabe:

- DIN EN 81-20 Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen,
- DIN EN 81-50 Prüfung und Berechnungen von Aufzugskomponenten/ Aufzügen,
- DIN EN 81-28 Fernnotruf für Personen- und Lastenaufzüge,
- DIN EN 81-70 Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen einschließlich Personen mit Behinderungen,
- Sächs.-BO,
- VDE- sowie DIN-Bestimmungen für Materialien, Konstruktion und Geräte, die Ausführung der elektrischen Ausrüstung muss in allen Teilen den Forderungen der EN 12015/12016,
- Verordnungen Sicherheit-, Arbeits-, Gesundheitsschutz und Sicherheitstechnik, Produktsicherheitsgesetz,
- Technischen Regeln für Betriebssicherheit Prüfung 1201/4 und Betrieb 3121,
- VdS 2895 Aufzugsschachtrauchung,
- Schallschutz im Hochbau, VDI 2566 und DIN 4109,
- Wasserhaushaltsgesetz,
- AMEV Richtlinien Aufzugsanlagen 2022,
- Die TAB des zuständigen Stromversorgungsunternehmens (EVU).
- Brandschutzgutachten und Baugenehmigung auszubauender Fläche
- Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften UVV, BGV der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektronik.

5.2. Ergänzungen zu den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen

5.2.1. Ergänzungen zu den ZTV-Asphalt-StB 07/13

Nicht relevant

5.2.2. Ergänzungen zu den ZTV-Beton-StB 07

Nicht relevant

5.3. Sonstige anzuwendende technische Regelwerke

Regelungen der Länder

Niederlassungsspezifische Regelungen (in Abstimmung mit GB PBI)

5.4. Anlagen/Formblätter

5.4.1. Nachweis der Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle

Formblatt Nachweis der Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle (informativ)

Status der Entsorgungsmaßnahme. "G" - geplant "A" - ausgeführt / abgeschlossen	Niederlas- sung:	Außenstelle:		Projektnummer:				Zeitraum:	
	Baumaß- nahme:								
	Auftragneh- mer:								
	(Name/An- schrift)								
	Ordnungszahl / Abschnitt	Kurztext LV / Beschrei- bung	Abfall- schlüssel (AVV Schlüssel)	Abfallmenge (bitte Einheit wählen) t	Zuordnungswert / Materialklasse	Art der Entsorgung (Verwertung: V, Aufbereitung: A, Beseitigung: B,)			Verwertungsort oder Entsorgungsanlage (Name; Anschrift)
						V	A	B	
	"A"								

"A"									
"G"									
Ort, Datum									
Unterschrift AN									
(Name, Stempel)									

5.4.2 Formblatt Anmeldung von gefährlichen Abfällen

Anmeldung von gefährlichen Abfällen zur Erstellung von Entsorgungsnachweisen und Begleitscheinen

Die Informationen des Formblatts werden für die Erstellung von Entsorgungsnachweisen und Begleitscheinen (BGS) im eANV benötigt.

<u>Auftraggeber:</u>	
Maßnahmen Bezeichnung:	
Projekt-Nummer:	
Außenstelle, Autobahnmeisterei (An-schrift):	
Bauüberwachung (Name, Telefon, Fax-Nummer, E-Mail):	
Abfallbezeichnung:	
Abfallschlüssel aus LV:	
Gesamte Abfallmenge laut LV:	
Abfallmenge Tagesleistung (evtl.):	
Abfallanalyse als PDF beilegen (not-wendig):	<input type="checkbox"/>
Ausbau des Abfalls (von Datum/bis Da-tum, KW):	
Bezeichnung der Abfallherkunft/Anfall-stelle: <small>(bitte genaue Herkunft angeben, z.B. BAB, Fahrtrich-tung, Anschnitt, Los, Bauteil, Kilometrierung, Hauf-werk, Adresse, R+H-Wert)</small>	

<u>Auftragnehmer:</u>	
Name und Anschrift:	
Name Ansprechpartner:	
Telefon Ansprechpartner:	
E-Mail Ansprechpartner:	

Rechnungsbeauftragter (evtl.)	
Name und Anschrift:	
Name Ansprechpartner:	
Telefon Ansprechpartner:	
E-Mail Ansprechpartner:	
Verwendet Rechnungsbeauftragter das Programm ZEDAL (Ja/Nein)?:	

Bevollmächtigter (evtl.)	
Name und Anschrift:	
Name Ansprechpartner:	
Telefon Ansprechpartner:	
E-Mail Ansprechpartner:	
Verwendet Bevollmächtigter das Programm ZEDAL (Ja/Nein)?:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Entsorger:	
Name und Anschrift der Entsorgungsanlage:	
Entsorger-Nr.:	
Zertifikat/behördliche Bestätigung das Entsorger den o.g. Abfall entsorgen darf:	<input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> liegt nicht vor
Besitzt Entsorger eine Freistellung zur Prüfung durch das Regierungspräsidium/o.ä. Behörde (Ja/Nein)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn Ja, Freistellungsbescheinigung beilegen:	<input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> liegt nicht vor
ggf. Annahmekriterien (max. Belastungsgrenzen, mg/kg, etc.):	

Beförderer	
Name und Anschrift:	
Beförderer-Nr.:	
Zertifikat/Nachweis das Beförderer den o.g. Abfallschlüssel transportieren darf:	<input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> liegt nicht vor

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Daten wie ausgefüllt bzw. wie in dem vorgelegten Entsorgungsnachweis/Begleitschein im eANV vorgelegt. Die Angaben sind fachlich und sachlich richtig!

Datum:

Unterschrift:

5.4.2. Länderspezifische Regelungen Abfallrecht

Nicht relevant

5.4.3. Beschreibung von Homogenbereichen (informativ)

Erforderliche Kennwerte zur Baugrundbeschreibung für die jeweiligen ATV der VOB Teil C für Boden

Nr.	Eigenschaften/Kennwerte für Böden	DIN 18300 Erdarbeiten	DIN 18300 Erdarbeiten GK 1 (DIN 4020)	DIN 18301 Bohrarbeiten	DIN 18304 Ramm-Rüttelarbeiten	DIN 18311 Naßbaggerarbeiten	DIN 18312 Untertagebauarbeiten	DIN 18313 Schlitzwandarbeiten	DIN 18319 Rohr-vortrieb	DIN 18320 Landschaftsbauarbeiten	DIN 18321 Düsenstrahlarbeiten	DIN 18324 Horizontal-spülbohrungen
1	ortsübliche Bezeichnung	X		X	X	X	X	X	X		X	X
2	Korngrößenverteilung (DIN 18123)	X		X	X	X	X	X	X		X	X
3a	Masseanteil an Steinen > 63-200 mm (DIN EN ISO 14688-1)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
3b	Masseanteil an Steinen > 200-630 mm (DIN EN ISO 14688-1)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
3c	Masseanteil an Steinen > 630 mm (DIN EN ISO 14688-1)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
4	Mineralogische Zusammensetzung der Steine und Blöcke (DIN EN ISO 14689-1)						X ¹⁾		X			X
5	Dichte (DIN EN ISO 17892-2 oder DIN 18125-2)	X					X	X	X			X
6	Kohäsion (DIN 18137 Teil 1 bis 3)			X			X ¹⁾		X			
7	undrainierte Scherfestigkeit (DIN 4094-4 oder DIN 18136 oder DIN 18137-2)	X		X			X	X	X		X	X
8	Sensitivität (DIN 4094-4)						X ¹⁾					
9	Wassergehalt (DIN EN ISO 17892-1)	X		X	X	X	X	X	X		X	X
10a	Plastizität (DIN EN ISO 14688-1 (5.8))		X				X		X			
10b	Plastizitätszahl (DIN 18122-1)	X		X	X		X	X	X		X	X
11a	Konsistenz (DIN EN ISO 14688-1 (5.14))		X			X						
11b	Konsistenzzahl (DIN 18122-1)	X		X	X		X	X	X		X	X
12	Durchlässigkeit (DIN 18130)								X			
13	Lagerungsdichte (Definition: DIN EN ISO 14688-2; Bestimmung: DIN 18126)	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X
14	Kalkgehalt (DIN 18129)					X		X				X
15	Sulfatgehalt (DIN 1997-2)											X
16	Organischer Anteil (DIN 18128)	X				X	X ¹⁾	X	X		X	X
17	Benennung und Beschreibung organischer Böden (DIN EN ISO 14688-1)					X			X			X
18	Abrasivität (NF P18-579)			X			X		X			X
19	Bodengruppe (DIN 18196/ DIN 18915)	X	X	X	X	X	X	X	X	DIN 18915	X	X
20	Umweltrelevante Inhaltsstoffe gemäß:	ggf. LAGA/ Verfüllrichtlinien, BBodSchV, ErsatzbaustoffV, DepV										

X¹⁾ Ergänzend für alle Vortriebe mit Schildmaschinen

Erforderliche Kennwerte zur Baugrundbeschreibung für die jeweiligen ATV der VOB Teil C für Fels

Nr.	Eigenschaften/Kennwerte für Fels	DIN 18300 Erdarbeiten	DIN 18300 Erdarbeiten GK 1 (DIN 4020)	DIN 18301 Bohrarbeiten	DIN 18304 Ramm-Rüttelarbeiten	DIN 18311 Naßbaggerarbeiten	DIN 18312 Untertagebauarbeiten	DIN 18313 Schlitzwandarbeiten	DIN 18319 Rohr-vortrieb	DIN 18320 Landschaftsbauarbeiten	DIN 18321 Düsenstrahlarbeiten	DIN 18324 Horizontal-spülbohrungen
1	ortsübliche Bezeichnung	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X
2	Benennung von Fels	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X
3	Dichte (DIN EN ISO 17892-2 oder DIN 18125-2)	X	X	X		X	X	X	X			X
4	Verwitterung und Veränderungen, Veränderlichkeit	X	X	X		X	X	X	X		X	X
5	Kalkgehalt (DIN 18129)							X				
6	Sulfatgehalt (DIN 1997-2)											
7	einaxiale Druckfestigkeit des Gesteins (DIN 18141-1)	X		X	X	X	X	X	X			X
8	Spaltzugfestigkeit (DGGT Empfehlung Nr. 10)							X				
9a	Trennflächenrichtung (DIN EN ISO 14689-1)	X	X	X		X	X	X	X			X
9b	Trennflächenabstand (DIN EN ISO 14689-1)	X	X	X		X	X	X	X			X
9c	Gesteinskörperform (DIN EN ISO 14689-1)	X	X	X		X	X	X	X			X
10a	Öffnungsweite von Trennflächen (DIN EN ISO 14689-1)	X	X	X		X	X	X	X			X
10b	Kluftfüllung von Trennflächen (DIN EN ISO 14689-1)						X	X				X
11	Gebirgsdurchlässigkeit (DIN EN ISO 14689-1)								X			X
12	Abrasivität (NF P18-579)			X			X		X			X

5.4.4. Präzisierte Regelungen zur TL Transportable Schutzeinrichtungen

Nicht relevant.